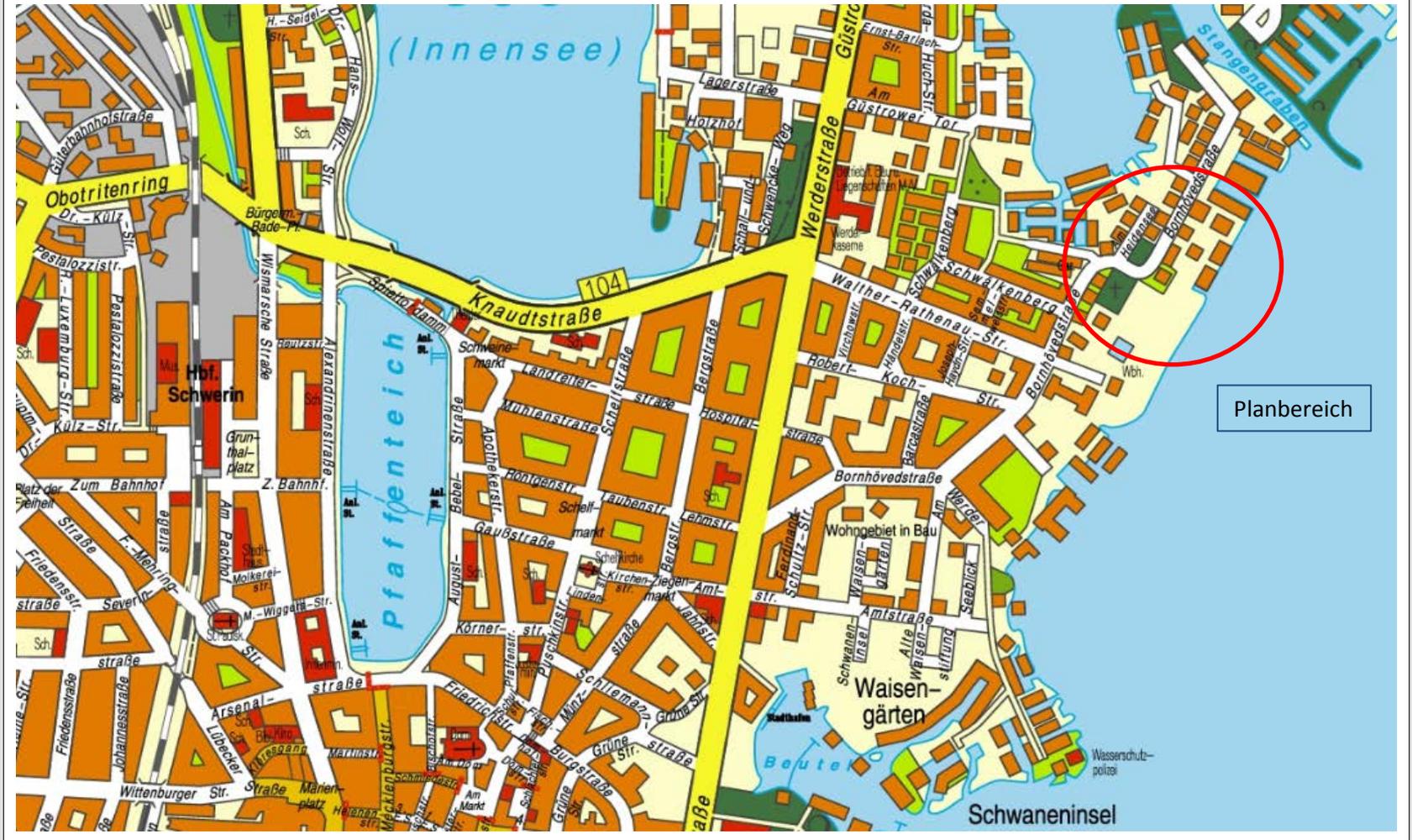


**Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit
zum
Bebauungsplan Nr. 102
"Fokkerwerke Schweriner See"**



Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"

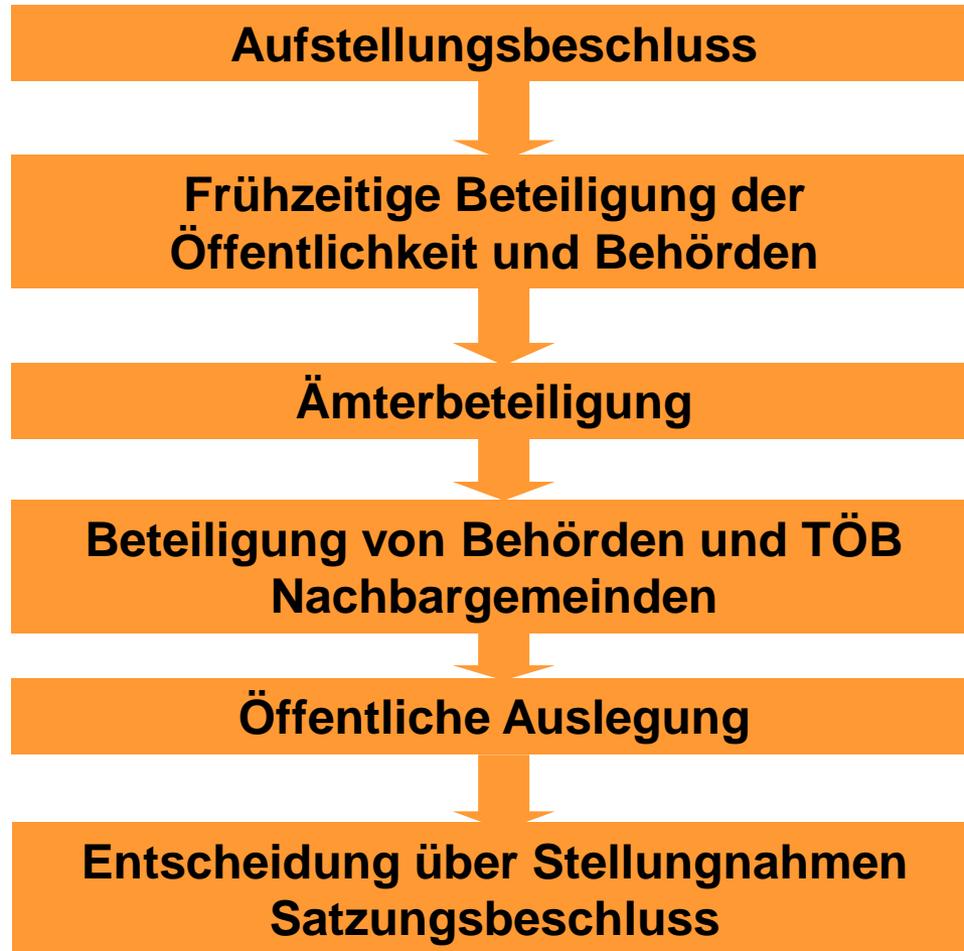
Stadtkartenausschnitt - Stadtteil Werdervorstadt



Planbereich



Aufstellungsverfahren



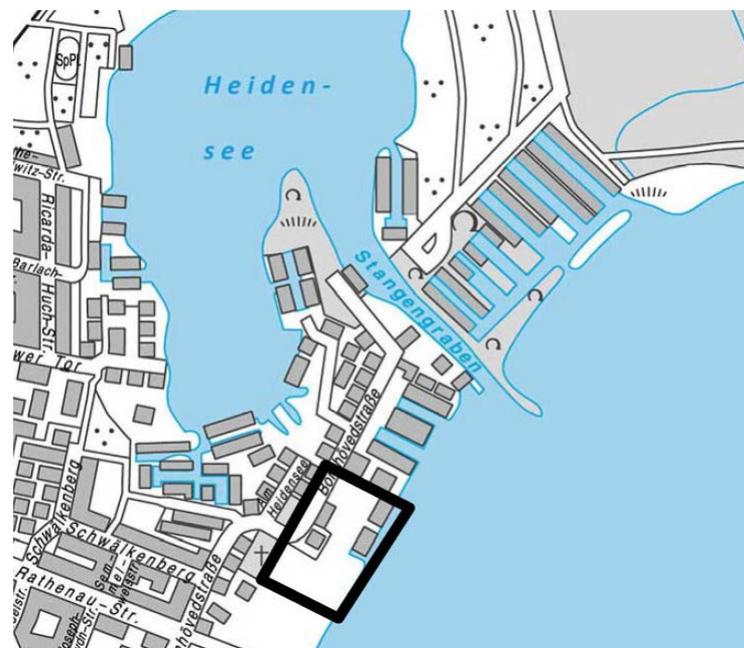
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Nr.102 "Fokkerwerke Schweriner See"

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 21.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See" aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Werdervorstadt, westlich des Schweriner Sees auf den Flächen der ehemaligen Fokkerwerke an der Bornhövedstraße. Im südwestlichen Bereich soll eine aufgelockerte Ferienhausanlage entstehen. Die Flächen nordwestlich um die Fokkerhalle sind für maritime Nutzungen sowie einen Wohnmobilstellplatz vorgesehen. Uferseitig entsteht ein öffentlicher Rad- und Fußweg.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bernd Nottebaum

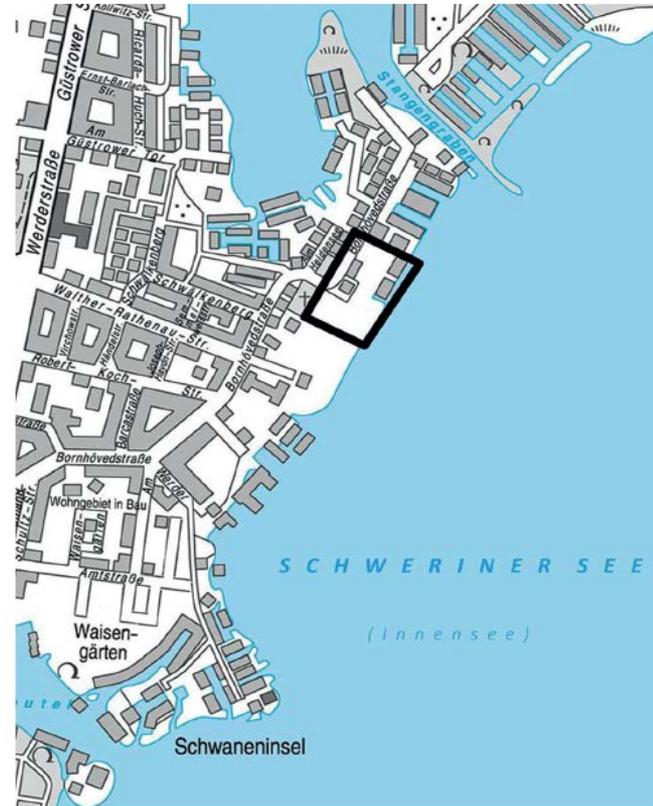


Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See" © Landeshauptstadt Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr.102 "Fokkerwerke Schweriner See"

Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See" die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Werdervorstadt, westlich des Schweriner Sees auf den Flächen der ehemaligen Fokkerwerke an der Bornhövedstraße. Die Lage ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Flächen sollen für Freizeit- und Erholungszwecke sowie für wasser-touristische Nutzungen entwickelt werden. Die Schwerpunkte der Planung werden am Mittwoch, dem 25. Oktober 2017 um 18 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6 im Raum E 070 vorgestellt. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit Fachleuten zu erörtern.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bernd Nottebaum

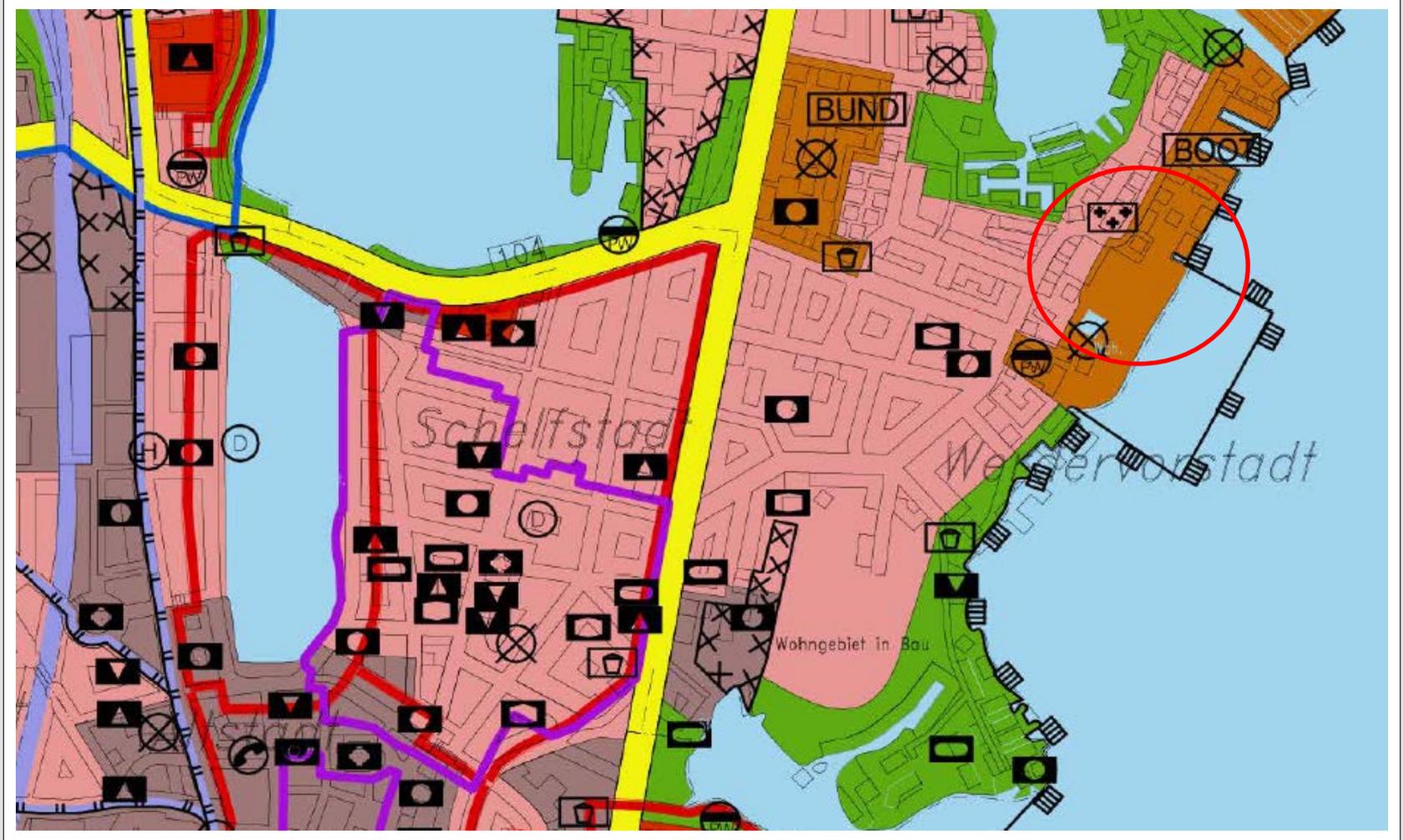


Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin



Ausschnitt Flächennutzungsplan – Sonderbaufläche "Boot"



Ankauf Bornhövedstraße 95 im Jahr 2012



Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"

Beräumungen



Denkmal Fokkerhalle - Dachsanierung 2016



Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"

Nutzungskonzept



Interessenbekundungsverfahren zum Verkauf eines Grundstückes im Sanierungsgebiet „Werdervorstadt / Wasserkante Bornhövedstraße“



Ansicht von Seeseite © Landeshauptstadt Schwerin

- Entwicklung eines attraktiven Standortes für Freizeit und Tourismus mit Wasserbezug
- Öffentlicher Uferweg
- max. 40 Bootsliegeplätze am Standort des alten Hafens
- Wohnmobilstellplatz
- Gastronomie
- Ferienwohnen
- Erhalt, Sanierung und Einbeziehung des Denkmals Fokkerhalle in die Nutzungen
- Erschließung
- Bodensanierung
- Abbruch der Stege und Bootshäuser
- Bebauungsplan
- Betreibung aus einer Hand

Geltungsbereich des Plangebietes



Nördlicher Teil - Fokkerhalle und Hafen



Nördlicher Teil - Fokkerhalle und Hafen



Südlicher Bereich - ehemaliges Klärwerk Nord



Südlicher Bereich - ehemaliges Klärwerk Nord



Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"



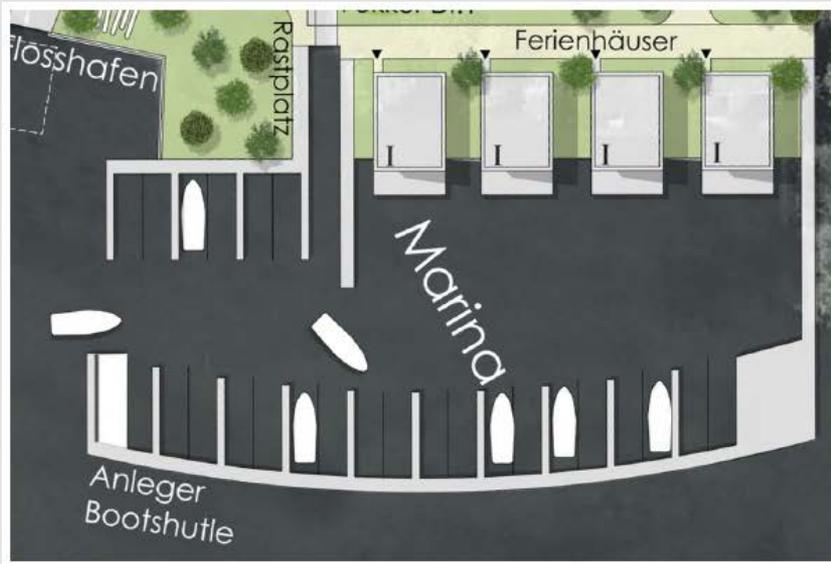
Fokkerhalle



Rimpel Architekten



Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"



Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Internet: www.schwerin.de

Kontakte: Andreas Thiele athiele@schwerin.de 0385/ 545 2656
Annegret Reinkober areinkober@schwerin.de 0385/ 545 2662

